

Fragen und Antworten zur Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2013

Wozu dient die EVS?

Politik, Wirtschaft, Wissenschaft wie auch interessierte Bürger brauchen die EVS.

Die EVS ist eine wichtige amtliche Statistik über die Lebensverhältnisse privater Haushalte in Deutschland. Sie liefert Informationen über die

- Einkommens- und Vermögenssituation
- Konsumausgaben
- Ausstattung mit Gebrauchsgütern
- Wohnsituation.

Die Ergebnisse der EVS sind für Politik, Wirtschaft, Wissenschaft wie auch für interessierte Bürgerinnen und Bürger eine wertvolle und unverzichtbare Informationsquelle.

Die Nachfrage der privaten Haushalte nach Konsumgütern stellt einen entscheidenden Faktor im Wirtschaftsleben dar. Ausreichende Informationen darüber sind eine unerlässliche Voraussetzung für:

- Produktions- und Absatzplanung in Unternehmen
- Sachgerechte staatliche Konjunktur- und Strukturpolitik
- Neufestsetzung der Regelbedarfe in der Sozialgesetzgebung.

Erkenntnisse über die Einkommenssituation der privaten Haushalte sind unter anderem unverzichtbar für:

- Steuerpolitik
- Familienpolitik
- Sozialpolitik.

So bilden die Einkommensergebnisse der EVS unter anderem die Datengrundlage für die Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung.

Wer kann bei der EVS mitmachen?

Bei der EVS kann jeder mitmachen!

Die Ergebnisse der EVS sollen ein realistisches Bild der Lebensverhältnisse in unserem Land zeigen. Deshalb müssen Haushalte, die an der EVS teilnehmen, ein Abbild der Bevölkerung darstellen. Das heißt, wir benötigen Haushalte aus allen Schichten und Gruppierungen:

- Singles und Familien
- Junge und Alte
- Haushalte mit niedrigen, mittleren und hohen Einkommen
- Studierende
- Berufstätige und Arbeitslose

- Personen im Ruhestand
- Selbstständige und Landwirte oder Landwirtinnen
- und viele mehr

Wie läuft die EVS 2013 ab?

Mitmachen ist einfach!

Wenn Haushalte bei der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2013 mitmachen, werden wir zunächst **Ende 2012/ Anfang 2013 Kontakt** mit ihnen aufnehmen, um alle Einzelheiten zu Inhalt und Ablauf der Erhebung zu erläutern und ihnen die Erhebungsunterlagen zur Verfügung stellen.

Im **Januar 2013** können sie dann als ersten Fragebogen die „Allgemeine Angaben“ zum Haushalt beantworten. Dabei geht es um die Personen in Ihren Haushalten, die Wohnsituation und die Ausstattung mit bestimmten Gebrauchsgütern. Zusätzlich erhalten sie den Fragebogen „Geld- und Sachvermögen“ zu den Vermögensverhältnissen ihres Haushalts, den sie in Ruhe und ungestört ausfüllen und anschließend an uns zurücksenden können.

Danach werden wir die Haushalte bitten, ein „Haushaltsbuch“ über ihre Einnahmen und Ausgaben für die Dauer eines Quartals zu führen. In welchem Quartal das Tagebuch geführt werden soll, wird im Dezember mitgeteilt. Jeder fünfte teilnehmende Haushalt erhält zusätzlich ein Feinaufzeichnungsheft, in das die Ausgaben für Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren einzutragen sind.

Wie hoch ist die Anerkennungsprämie?

Niedersachsen zahlt 80 Euro.

Für die Teilnahme an der EVS wird für vollständig ausgefüllte Erhebungsunterlagen (Fragebogen „Allgemeine Angaben“, „Geld- und Sachvermögen“, Haushaltsbuch) eine **Prämie in Höhe von 80 Euro** gezahlt. **Ein Fünftel** der befragten Haushalte führt ein Feinaufzeichnungsheft Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren (NGT). Dafür erhalten diese Haushalte eine **zusätzliche Prämie in Höhe von 10 Euro**.

Wie steht's mit dem Datenschutz?

Bei uns sind Ihre Daten sicher!

Für alle amtlichen Statistiken in Deutschland gilt generell der zentrale Grundsatz, dass die Einzelangaben der Befragten **strikt geheim zu halten** sind. Die Angaben dienen ausschließlich statistischen Zwecken. Für die Prämienzahlung sind vollständige Personen- und Kontodaten nötig. Sämtliche erfassten Daten dürfen jedoch weder an private noch an staatliche Institutionen weitergegeben werden.

Zum Schutz der Vertraulichkeit von Einzeldaten schreibt das Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke strenge Verfahrensregeln vor: So müssen Namen und Adressen zum frühestmöglichen Zeitpunkt gelöscht werden.

Die Vertraulichkeit persönlicher Angaben ist für die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder aber weit mehr als eine gesetzliche Pflicht: Die amtliche Statistik lebt vom Vertrauen und der Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger. Deshalb haben die Statistischen Ämter auch ein ureigenes Interesse daran, die statistische Geheimhaltung durch entsprechende technische und organisatorische Sicherheitsvorkehrungen zu garantieren.